

An die
Mitglieder des VKDA-NEK

Geschäftsstelle

Datum

19. Dezember 2012

Aktenzeichen

050

Rundschreiben 6/2012

- I. Berichtigung**
 - II. Erhöhung der Werte für die Bewertung der Unterkünfte**
 - III. Mitgliederversammlung 2013**
-

I. Berichtigung

Im letzten Band des Tarifrechts (Ausgabe Oktober 2012 Hrsg. Klaus Blaschke) hat sich leider ein Fehlerteufel eingeschlichen.

Auf Seite 55 in § 17 Abs. 1 ist als letzter Satz der Satz: „Dieses Sonderentgelt ist nicht zusatzversorgungspflichtig.“ abgedruckt. Dieser Satz gehört an das Ende des Absatzes 2.

Nur das im Juni des Jahres zu zahlende Sonderentgelt ist nicht zusatzversorgungspflichtig.

III. Erhöhung der Werte für die Bewertung der Unterkünfte

Nach § 3 des Tarifvertrages über die Bewertung der Unterkünfte für Arbeitnehmerinnen vom 26. Februar 2008 sind die einzelnen Werte zu demselben Zeitpunkt und zu demselben Vom-Hundert-Satz zu erhöhen oder zu vermindern, um den der aufgrund der Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt allgemein festgesetzte Wert für Wohnungen mit Heizung und Beleuchtung erhöht oder vermindert wird. Der Entwurf der entsprechenden Änderungsverordnung liegt vor.

Mit der Erhöhung des Wertes für freie Unterkunft in der SvEV ändert sich § 2 des Tarifvertrages über die Bewertung der Unterkünfte für Arbeitnehmerinnen ab dem 1. Januar 2013 wie folgt:

1. Absatz 1 Unterabsatz 1 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Bewertung der Unterkünfte

(1) Der Wert der Unterkünfte wird wie folgt festgelegt:

Unterkünfte	je qm Nutzfläche monatlich
ohne ausreichende Gemeinschaftseinrichtungen	7,25 €
mit ausreichenden Gemeinschaftseinrichtungen	8,04 €
mit eigenem Bad oder Dusche	9,20 €
mit eigener Toilette und Bad oder Dusche	10,22 €
mit eigener Kochnische, Toilette und Bad oder Dusche	10,90 €

2. In Absatz 4 Unterabsatz 3 wird der Betrag von „4,27 €“ ersetzt durch den Betrag „4,35 €“.

III. Mitgliederversammlung 2013

Der Termin der nächstjährigen Mitgliederversammlung ist auf

Dienstag, 3. Dezember 2013, 14.00 Uhr

festgelegt worden.

Als Tagungsort ist die

**Kapelle des Martinshauses in Rendsburg,
Kanalufer 48**

vorgesehen.

Wir wünschen allen Vertretern und Mitarbeitern unserer Mitglieder sowie Empfängern dieses Rundschreibens ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kunst'.

Kunst
Geschäftsführer